

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten  
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis  
der Gemeinde Mertingen (1. Änderungssatzung)**

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

**§ 1 - Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses**

Die Tarifnummer 001 – Beglaubigungen wird wie folgt geändert:

**Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)**

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
	001	<b>Beglaubigungen:</b> Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen Urkunden	3 € für die erste Abschrift bis zu einem Umfang von 20 Seiten. Darüber hinaus 10 Cent pro Seite. Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien u. dgl. gleichzeitig beglaubigt, so beträgt die Gebühr für die weiteren Abschriften je 1,50 € bis zu 20 Seiten. Darüber hinaus 10 Cent pro Seite.

**§ 2 – Inkraft Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mertingen, 20. Dezember 2006

Gemeinde Mertingen

  
Albert Lohner

Erster Bürgermeister